Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Poigern West“

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 18.12.2023 die Aussetzung der Vergaberichtlinien von preisreduzierten bzw. nicht preisreduzierten Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet der Gemeinde Egenhofen.

Ebenfalls beschloss der Gemeinderat den Verkauf von folgenden 2 erschlossenen Grundstücken im Baugebiet „Poigern West“ im Ortsteil Poigern, Biberzellweg;

Grundstück Fl.Nr. 333/14, Gem. Oberweikertshofen	(Einzelhaus)	mit 523 m²
Grundstück Fl.Nr. 333/13, Gem. Oberweikertshofen	(Einzelhaus)	mit 519 m²

Die Grundstücke sind erschlossen. Der Verkauf erfolgt nach **Höchstgebot**.

Als **Mindestgebot** wird ein Betrag von **795,- Euro/m²** festgelegt.

Die Bewerber verpflichten sich das Grundstück innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb zu bebauen.

Zur Vergabe ist eine Finanzierungsbestätigung in Höhe des Grundstückskaufpreises der Gemeinde vorzulegen.

Kommen mehrere Bewerber aufgrund Gleichstands für die Zuteilung eines Grundstücks in Betracht, entscheidet das Los.

Der Kaufpreis beinhaltet alle bereits angefallenen Kosten für das Baugrundstück.

Der Käufer hat darüber hinaus alle anfallenden Nebenkosten für Notar, Grundbuchamt und Grunderwerbsteuer zu tragen. Die auf das Grundstück entfallenden Beiträge, Gebühren und Kosten für Anlagen und Einrichtung der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung, welche nach Beurkundung des Kaufvertrages anfallen, müssen ebenfalls vom Erwerber übernommen werden.

Die Bebauung des Grundstücks ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 29 „Poigern West“ in der Fassung vom 26.02.2019, der auf der Internetseite der Gemeinde Egenhofen (www.egenhofen.de) zum Download bereitsteht, geregelt.

Als Schluss der Bewerbungsfrist und Stichtag, wird der 15.03.2024 festgesetzt. Die Unterlagen müssen deshalb spätestens am 15.03.2024 um 12.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Für nähere Auskünfte seht Ihnen Frau Maurer bzw. Herr Meßner im Rathaus Egenhofen in Unterschweinbach, Obergeschoss, Zi. 10 (Tel. 08145-920426 / -920415) zur Verfügung.

Egenhofen, den 21.12.2023

Martin Obermeier, 1. Bürgermeister

Auszuhängen am: 22.12.2023
Unterschrift:
.....

Abzunehmen am: 21.03.2024
Unterschrift:
.....

333/1
333/2
259
579/3
333/25
333/12
333/24
HsNr. 23
333/23
HsNr. 21
333/22
HsNr 19
333/21
HsNr. 17
Biberzellweg
333/36
333/37
331/9
331/17
331
333/35
333/34
333/33
333/32
333/20
336/9
336/8
333/10
579/1
333/8
331/16
331/12
333/19
336/7
333/28
333/29
333/30
333/31
333/18
HsNr. 11
333/9
336/6
333/17
333/11
333/13
336/5
333/14
336/1
333/16
336/4
333/15
336/3
334
N